

**Datenschutzhinweise nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Aufgabe: Führen von Gerichtsverfahren und Rechtsberatung für die Kreisverwaltung**

1.	Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Kreis Plön, Die Landrätin -Fachbereich 3 - Rechtsservice- Hamburger Str. 17/18 24306 Plön E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-0
2.	Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:	Kreis Plön Behördliche Datenschutzbeauftragte Außenstelle Krögen 6 24306 Plön E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-507
3.	Wofür werden die Daten verarbeitet:	Es werden Daten verarbeitet, die der Kreis Plön von Ihnen erhält oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhebt. Um die verfassungsrechtliche und gesetzliche Aufgabe der Gewährung gerichtlichen Rechtsschutzes zu unterstützen, ist der Rechtsservice aufgrund der Vorschriften in den Prozessordnungen verpflichtet, die das jeweilige Verfahren betreffenden Verwaltungsvorgänge heranzuzuziehen, auszuwerten und an das jeweilige Gericht bzw. das die Kreisverwaltung vertretende Rechtsanwaltsbüro zu übersenden. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist es erforderlich, auch personenbezogene Daten zu erfassen, für den internen Gebrauch zu speichern und zu verarbeiten. Letzteres ist auch für die Bearbeitung von rechtlichen Anfragen oder der Verwaltungsführung bzw. der Fachämter aus organisatorischen Gründen erforderlich.
4.	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
5.	Sofern Daten an Dritte (sowohl im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:	Die Daten werden aufgrund der Verpflichtung in den Prozessordnungen zur Vorlage der Verwaltungsvorgänge und zur Erwidern in gerichtlichen Verfahren an das jeweilige Gericht bzw. an die den Kreis vertretenden Rechtsanwälte weitergegeben. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.
6.	Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden:	Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis der Zweck der Speicherung entfällt, es für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist oder eine gesetzlich vorgeschriebene Sperrfrist abläuft..
7.	Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):	Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.
8.	Recht auf Berichtigung (Art. 16	Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige

	DSGVO):	personenbezogenen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.
9.	Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):	Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten.
10.	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)	Unter bestimmten in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
11.	Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)	Sie haben ein Recht darauf, dass über Sie gespeicherte Daten Ihnen in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt werden.
12.	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	<p>Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de</p> <p>Dieses geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.</p>
13.	Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)	Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.
14.	Was ist die Folge, wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen:	Die Bereitstellung der Daten ist im Rahmen des Führens von Gerichtsverfahren aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgeschrieben. Falls Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, haben Sie die daraus entstehenden nachteiligen Folgen zu tragen. Die gilt auch bei einer nicht ausreichenden Bereitstellung der Daten im Rahmen der Rechtsberatung für die Fachämter.